

Kostenerstattung für gesetzlich Versicherte

In diesem Leitfaden stehen nötige Schritte, mit denen Sie bei mir eine Psychotherapie beginnen können, die von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt wird. Generelle und weitergehende Informationen zum Thema bekommen Sie unter:
<https://kassenwatch.de/hinweise-fuer-patientinnen>

Leitfaden

1. Rufen Sie die Telefonnummer 116117 an, oder nutzen Sie die Internetseite 116117.de. Dort bekommen Sie einen Termin zur „Psychotherapeutischen Sprechstunde“.

2. Bei dem Sprechstundentermin bekommen Sie ein Formular „PTV 11“. Wenn darin eine Diagnose steht, und wenn eine zeitnahe ambulante Psychotherapie empfohlen wird, dann melden Sie sich bei mir.

3. Fragen Sie bei Psychotherapeutischen Praxen mit Kassensitz, wann Sie dort eine Psychotherapie beginnen können. Adressen finden Sie unter <https://www.arztsuche-bw.de>. Rufen Sie die Praxen an, oder schreiben Sie Mails.

4. Schreiben Sie pro Praxis diese Informationen auf eine Liste:

- Name der Praxis.
- Tag Ihrer Frage, Tag der Antwort der Praxis.
- Wann der Therapiebeginn in der Praxis möglich ist.
- Wenn Sie keine Antwort bekommen, dann schreiben Sie auf die Liste, dass Sie keine Antwort bekamen.

5. Schicken Sie Ihrer Krankenkasse die Liste und eine Kopie des Formulars „PTV 11“. Bitten Sie um Bewilligung einer ambulanten Psychotherapie, und schreiben Sie dazu, dass Sie bei mir sofort eine Psychotherapie beginnen können.

6. Warten Sie, bis Sie von Ihrer Krankenkasse eine schriftliche Bewilligung zu einer ambulanten Psychotherapie bekommen. Ihre Krankenkasse muss innerhalb von drei Wochen antworten.

7. Melden Sie sich bei mir, und wir machen einen ersten Termin.